

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 079/31-1.1/82

Jahresbericht 1981 der Beschwerde-
kommission in militärischen Ange-
legenheiten;

Stellungnahme des Bundesministers
für Landesverteidigung

1982 -04- 2 0

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gemäß § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150,
beehere ich mich, den von der Beschwerdekommision
in militärischen Angelegenheiten verfaßten Jahresbe-
richt 1981 mit folgender Stellungnahme vorzulegen:

Bemerkungen zum I. TEIL:

1. Abschnitt I (Allgemeines):

Obwohl im Gegensatz zum Berichtsjahr 1980 an der
Kompetenz der Beschwerdekommision im Jahre 1981
keine Änderung eingetreten ist, hat die Anzahl
der eingebrachten Beschwerden neuerlich zugenom-
men. Es wäre aber unzutreffend, daraus auf ein An-
steigen der Unzukömmlichkeiten im Bundesheer zu
schließen. Vielmehr dürften die Soldaten aller
Dienstgrade in zunehmendem Maße erkannt haben,
daß Probleme, die von ihnen an die Beschwerdekomm-
mission herangetragen werden, einer eingehenden
und sachlichen Überprüfung unterzogen und einer

- 2 -

objektiven Erledigung zugeführt werden. Hierbei kommt wohl auch der gewissenhaften Erhebung des jeweiligen Sachverhaltes durch die Organe des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der nachgeordneten Dienststellen und Kommanden besondere Bedeutung zu.

Obwohl - wie erwähnt - die Anzahl der Beschwerden zugenommen hat, ist die Zahl der Fälle schwerwiegender Mißstände nicht gestiegen; diese Tatsache findet ihre Bestätigung darin, daß auch im Jahre 1981 in nur drei Fällen die Gerichte und Disziplinarkommissionen befaßt werden mußten.

2. Abschnitt III (Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1981):

Wie den Ausführungen im Bericht über die Erledigung der Beschwerden (siehe Seite 7 ff) zu entnehmen ist, hat die Beschwerdekommision objektivweise gleichlautende Beschwerden jeweils nur als eine Beschwerde berücksichtigt. Dennoch zeigt die Übersicht (siehe Seite 9 des Berichtes) ein Ansteigen der zur Gänze berechtigten Beschwerden. Diese Entwicklung bestätigt, daß Beschwerden nicht mutwillig, sondern zunehmend nur dann eingebracht werden, wenn tatsächlich Mängel und Übelstände vorliegen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung war im übrigen stets bemüht, alle aufgetretenen Unzukömmlichkeiten abzustellen.

In diesem Zusammenhang ist nicht zu bestreiten, daß Beschwerden ihre Ursache gelegentlich auch in überholten Traditionen bzw. veralteten Ansich-

- 3 -

ten im militärischen Bereich haben können. Dieser Erkenntnis trägt das Bundesministerium für Landesverteidigung-Armeekommando dadurch Rechnung, daß jene generellen Anordnungen, die den Soldatenalltag betreffen, laufend überprüft und gegebenenfalls modernisiert bzw. neu gestaltet werden. Es soll damit dem aus dem Zivilleben kommenden Staatsbürger die Sinnhaftigkeit bestimmter, ihm möglicherweise nicht ohne weiteres einsichtiger Anordnungen (zB Spindordnung, Bettenbau u.ä.) besser verständlich gemacht werden, wobei selbstverständlich darauf zu achten ist, daß die militärische Ordnung und Einheitlichkeit auch weiterhin, wenn auch in modernerer Form, bestehen bleiben. Hinsichtlich der immer wieder vorgebrachten Beschwerden über Mängel in den militärischen Unterkünften wird zu der diesbezüglichen "Allgemeinen Empfehlung" Stellung genommen werden.

Die von der Beschwerdekommision wegen Unzuständigkeit zurückgewiesenen Beschwerden (siehe Seite 11 des Berichtes) wurden dem Bundesministerium für Landesverteidigung zur weiteren Veranlassung übermittelt. Auch diese Beschwerden wurden gewissenhaft bearbeitet und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen.

3. Zu den Allgemeinen Empfehlungen (Anregungen) der Beschwerdekommision (siehe Seiten 15 bis 18 des Berichtes) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Der Anregung der Beschwerdekommision entsprechend konnte beim Bundesministerium für Bauten und Technik für das Jahr 1982 gegenüber 1981 eine Erhöhung des

Kreditansatzes für Instandsetzungen beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/64738-1982 erreicht werden.

Ebenso konnte, um der Forderung nach modernen und der Hygiene entsprechenden Unterkünften besser gerecht zu werden, auch der Kreditansatz für Neubauten für das Jahr 1982 angehoben werden.

Ein Vergleich der diesbezüglichen Ansätze ergibt folgendes Bild:

	Mio S		Erhöhung
	1981	1982	um %
Ansatz für <u>Neubauten</u>	405,200	438,000	8,01
Ansatz für <u>Instandsetzung</u>	229,200	265,700	15,92

Überdies wurde der Tatsache, daß die Sanierung und Modernisierung sowie die Schaffung neuer militärischer Unterkünfte zusätzlicher finanzieller Mittel bedarf, insofern Rechnung getragen, als im Zuge allgemeiner Konjunkturbelebungs- bzw. arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dem Bundesministerium für Bauten und Technik für den militärischen Hochbau 1982 zusätzlich, bei sofortiger Verfügbarkeit, 27 Millionen Schilling für Neubauvorhaben sowie 20 Millionen Schilling für Instandsetzungsmaßnahmen zugewiesen wurden.

Im einzelnen ist zu den finanziellen Mitteln für Instandsetzungsmaßnahmen folgendes zu bemerken:

- a) Für das Jahr 1981 standen an Mitteln für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung 229,200 Mio S.

Die ausschließlich der Verbesserung der Unterbringung von Soldaten dienenden Instandsetzungsmaßnahmen sind der Beilage 2 im Detail zu entnehmen (181,875 Mio S).

- 5 -

Das sind 79,35 % des Gesamtansatzes für Instandsetzungen für 1981. Die restlichen 20,65 % wurden für Instandsetzungsmaßnahmen von Werkstätten, Garagen, Tanklager, Kanalisation u.ä. aufgewendet.

- b) Für das Jahr 1982 stehen an Mitteln für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung 265,700 Mio S.

Die ausschließlich der Verbesserung der Unterbringung von Soldaten dienenden Instandsetzungsmaßnahmen sind der Beilage 2 im Detail zu entnehmen (207,600 Mio S).

Das sind 78,13 % des Gesamtansatzes für Instandsetzungen für 1982. Die restlichen 21,87 % werden für Instandsetzungsmaßnahmen von Werkstätten, Garagen, Tanklager, Kanalisation u.ä. aufgewendet.

- c) Im vorliegenden Zusammenhang ist auch auf das Neubau- und Generalsanierungsprogramm 1981 - 1990 des Bundesministeriums für Landesverteidigung hinzuweisen. Die Verwirklichung dieses Programmes erfolgt nach Maßgabe der jeweils vorhandenen finanziellen Mittel und unter Berücksichtigung sich neu ergebender Dringlichkeitsreihungen. Nachstehende, beispielsweise angeführte Sanierungsmaßnahmen der kommenden Jahre dienen ausschließlich einer Verbesserung der Unterbringung von Soldaten:

LANGENLEBARN	FlH Brumowski	Obj. 16, MGeb Generalsanierung Block D, E
ZWÖLFAXING	Burstyn-Kaserne	Obj. 21, Heizungseinbau Block B, H, C, I
WR. NEUSTADT	TherMilAk	Burg-Sanierung
NEULENGBACH	Custoza-Kaserne	Unterkunftssanierung
GÖTZENDORF	Wallenstein-Kaserne	Generalsanierung nach Asylwerberunterbringung

ALLENTSTEIG	TÜPl	Lager- und Unterkunfts- sanierung
EBELSBERG	Hiller-Kaserne	Obj. 2, 5, 6 und 7 Sanitäre Anlagen
TREFFLING	TÜPl	Bürgerstummegut, Adaptierung von Unter- künften
BAD RADKERSBURG	Mickl-Kaserne	Obj. 1, Adaptierung der Mannschaftsunterkünfte
PINKAFELD	Turba-Kaserne	MGeb-Aufstockung
GRAZ	Belgier-Kaserne	Obj. 21, Soldatenheim- Sanierung
AIGEN	FlH Fiala-Fernbrugg	allgemeine Adaptierung der Heizung
INNSBRUCK	Eugen-Kaserne	Obj. 1, MGeb, Austausch der Fenster, Türen und Fußböden
WIEN	Van Swieten-Kaserne	Ausbau Dachgeschoß und 2 KpGeb für UN
WIEN	MarTherKas	Generalsanierung der Zentralheizung

Wie die vorstehenden Ausführungen erkennen lassen, wurden und werden die finanziellen Mittel im vorgegebenen Rahmen zu einem Maximum zur Verbesserung der Unterbringungssituation von Soldaten eingesetzt.

Übersichten über die durchgeführten bzw. vorgesehenen Bau- und Instandsetzungsvorhaben sind als Beilagen 1 und 2 der Stellungnahme angeschlossen.

Zu 2:

Der Anregung der Beschwerdekommision auf Beseitigung der Unklarheit in bezug auf die Frage der Zulässigkeit

- 7 -

der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand auch im Einmannverfahren wird im Zuge der Erstellung eines neuen Heeresdisziplinalgesetzes Rechnung getragen werden.

Zu 3:

Die Frage der Tragegenehmigung des Alpinabzeichens am Feldpullover wird in der nächsten Sitzung der Uniformkommission voraussichtlich im Mai 1982 im Zuge der Behandlung der Neufassung des Teiles B der Anzugsordnung des Bundesheeres (Ausführung und Trageweise von Abzeichen an den Uniformen) behandelt werden.

Zu 4:

- a) Hinsichtlich der Prüfungsordnung für Bordtechniker ist seitens des Armeekommandos beabsichtigt, den Prüfungsstoff "Bordausrüstung" aufzugliedern. Diese Absicht setzt jedoch eine Novellierung der Militär-luftfahrt-Personalverordnung 1968 voraus. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Verhandlungen mit der Personalvertretung sind noch durchzuführen.
- b) Die Ausarbeitung von Skripten wurde bereits in Angriff genommen und wird laufend fortgesetzt.
- c) Die Erstellung eines Prüfungsfragenprogrammes wird als nicht zweckmäßig erachtet, weil ein solches Fragenprogramm - um die Sicherheit nicht zu beeinträchtigen - nahezu den gleichen Umfang wie die Skripten selbst aufweisen müßte. Abgesehen davon könnte hiedurch der praktische Teil der Prüfung ohnedies nicht abgedeckt werden.

Bemerkungen zum II. TEIL:

1. In dem einen Fall, in dem vom Bundesministerium für Landesverteidigung über Empfehlung der Beschwerdekommision der Berufung stattgegeben wurde, hatte ein junger Kompaniekommandant es verabsäumt, das Auswahlverfahren genau nach den im Wehrgesetz 1978 vorgeschriebenen Bestimmungen vorzunehmen. Dieser Fall wurde seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Anlaß genommen, in diversen Kommandanten-Besprechungen auf die Notwendigkeit der genauen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, zumal einer exakten Vollziehung dieser Bestimmungen vor allem auch unter dem Gesichtspunkt eines kontinuierlichen Aufbaues eines Kaderrahmens für das Milizheer besondere Bedeutung zukommt (vgl. auch die nachfolgenden Ausführungen zu Z 2).
2. Zu der Allgemeinen Empfehlung (Anregung) der Beschwerdekommision (siehe Seite 30 des Berichtes) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verbreitung des Milizgedankens wird als äußerst notwendig und dringend erachtet, bedarf jedoch der zustimmenden Mitwirkung der im Bericht genannten Institutionen (Kammern, Gewerkschaften), wobei es vor allem auf eine entsprechende Information der Funktionäre ankommt, die in der Folge selbst zu Informationsträgern werden sollen. In einer Arbeitssitzung haben sich die Vertreter der politischen Parteien der Beschwerdekommision bereit erklärt, dieses Anliegen in ihren Gremien bzw.

- 9 -

Institutionen vorzutragen. Die in diesem Zusammenhang erforderliche konkrete Informationstätigkeit (Abhaltung von Seminaren etc.) könnte in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt (Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung), dem Bundesministerium für Unterricht und dem Bundesministerium für Landesverteidigung bzw. der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung gestaltet werden.

Es ist beabsichtigt, über die vorerwähnten Maßnahmen hinaus weitere Kontakte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung im Bundeskanzleramt herzustellen.

2 Beilagen

14. April 1982

W. K. Rindl

zur GZ 10 079/31-1.1/82

Zwecks Verbesserung der Unterbringungssituation von Soldaten wurden nachstehende Bauvorhaben durchgeführt bzw. für 1982 und die Folgejahre vorgesehen:

<u>NEUBAUTEN (Bauraten) via BMB</u>		<u>1981</u>	<u>1982</u>	
<u>B</u>	BRUCKNEUDORF LW-Kaserne 1.Etappe	10,000 Mio S	20,000 Mio S	
	OGGAU See-Kaserne MGeb		0,200 "	P
<u>K</u>	SPITTAL/Drau Türk-Kaserne MGeb	5,000 "		
	VILLACH Rohr-Kaserne MGeb	10,500 "	7,500 "	
	KLAGENFURT John-Kaserne MGeb		3,000 "	
<u>NO</u>	GROSSMITTEL Jansa-Kaserne MGeb 1 + 2	4,480 " RZ	4,480 "	RZ
	WR.NEUSTADT Milak MGeb	2,316 " RZ	2,316 "	RZ
	Flugplatz MGeb	2,316 " RZ	2,316 "	RZ
	WÖLLERSDORF Babenbergerkas.MGeb	2,280 " RZ	2,280 "	RZ
	ZWOLFAXING Burstyn-Kaserne MGeb	4,453 " RZ	4,453 "	RZ
	ALLENTSTEIG Kaufholz MGeb ÜbPlKp Küche	25,000 "	20,000 "	
	AMSTETTEN Ostarrichikas. 1.Etappe	20,000 "	30,000 "	
	HORN Radetzky-Kas. MGeb III	11,000 "	4,000 "	
	MAUTERN Raab-Kaserne MGeb V	8,000 "	5,000 "	
	MISTELBACH Bolfras-Kas. MGeb	3,000 "	10,000 "	
	ALLENTSTEIG TUP1 2 MGeb	11,000 "	15,000 "	
	NEULENGBACH Custoza-Kas. MGeb		0,500 "	P
	BADEN Martinek-Kas. MGeb		0,500 "	P

			<u>1981</u>		<u>1982</u>		
<u>OO</u>	ENNS						
	Towarek Schul-Kas.	NGeb	1,920 Mio	S RZ	1,920 Mio	S	RZ
	RIED i.I.						
	Zehner-Kas.	NGeb	2,430 "	RZ	2,430 "		RZ
	WELS						
	Hesser-Kaserne	StbKpGeb	7,000 "		3,400 "		
	KIRCHDORF/Krems						
	LW-Kaserne	1.Etappe	5,000 "	P	20,000 "		
<u>SBG</u>	TAMSWEG						
	LW-Kaserne	Planung	1,000 "	P	1,000 "		P
	SAALFELDEN						
	WALLNER-Kaserne	Planung	0,300 "	P	1,000 "		P
<u>STMK</u>	SEETALERALPE						
	TUPL	NGeb	7,200 "	RZ	7,152 "		RZ
	GRAZ						
	Kirchner-Kaserne	NGeb	2,360 "	RZ	2,357 "		RZ
	GRAZ						
	Gablenz-Kaserne	3 NGeb	10,000 "		30,000 "		
	ST.MICHAEL						
	LW-Kaserne	Fortsetzung	46,000 "		15,000 "		
	ZELTWEG						
	FlH Hinterstoisser	NGeb	8,500 "		15,000 "		
<u>T</u>	LIENZ						
	Franz Joseph-Kas.	NGeb	5,000 "				
	WATTNER LIZUM	Hochlager	6,000 "		25,000 "		
	INNSBRUCK						
	Kranebitten	LW-Kaserne	1,000 "	P	5,000 "		
	LIENZ						
	Haspinger-Kaserne	NGeb	0,500 "	P	1,000 "		P
	ABSAM						
	Andreas Hofer-Kas.	NGeb			0,500 "		P
<u>V</u>	BREGENZ						
	Bilgeri-Kaserne	Obj. IV	2,500 "		4,000 "		
<u>W</u>	WIEN						
	Radetzky-Kaserne	Obj. 4	0,500 "		7,000 "		
			<u>226,355 Mio S</u>		<u>273,304 Mio S</u>		

RZ = Rückzahlungsrate

P = Planungsrate

INSTANDSETZUNGEN (Baurate) Mio 3

		<u>1981</u>	<u>1982</u>
<u>B</u>	<u>Pauschale *)</u>		
	für Instandhaltung v. Gebäuden	5,870	5,500
	EISENSTADT		
	Martinkaserne Obj.4		2,000
	OBERWART		
	Sporkkaserne MGeb 1 u. Küche	0,200	
	BRUCKNEUDORF		
	Lager Obj.336, Ukft.	0,150	
	KAISERSTEINERUCH		
	Uchatiuskas. div. Ukfte	2,000	1,000
<u>K</u>	<u>Pauschale *)</u>	11,900	17,350
	KLAGENFURT		
	Laudonkaserne Obj.18	1,300	
	WOLFSBERG		
	Aichelburgkas. div. Obj.	0,500	0,450
	VILLACH		
	Lutschounig-Kas. MGeb I	0,300	
<u>NO</u>	<u>Pauschale *)</u>	40,675	44,980
	ALLENTSTEIG		
	TUPl Biwaks	0,200	
	BADEN		
	Martinek-Kas. Obj.18		0,320
	LANGENLEBARN		
	FlH Brumowski Obj.16, Block E	0,520	1,000
	" Obj.16, Block F, M	1,900	
	WR. NEUSTADT		
	TherMilak Burg	0,850	
	" Daunkas.	1,700	
	ZWOLFAXING		
	Burstynkas. Obj.102 - 107	0,350	
	" (Filloddbaracken)		
	" Obj. 21		2,000
	GÖTZENDORF		
	Wallenstein-Kas. Div.Ukfte	1,500	

Anm.: *) siehe Seite 3

			<u>Mio S</u>	
			<u>1981</u>	<u>1982</u>
<u>OÖ</u>	<u>Pauschale *)</u>		14,900	26,420
	TREFFLING			
	TUP1	Bürgstummerngut	0,600	
	"	Obj. 1		0,230
	LINZ			
	Hiller-Kaserne	Ob.2, 5, 6, 7		0,800
<u>S</u>	<u>Pauschale *)</u>		25,450	22,800
	WALS			
	Siezenheim	Obj. 403 MGeb	0,900	0,300
<u>ST</u>	<u>Pauschale *)</u>		16,770	21,750
	AIGEN i.E.			
	FlH Fiala-Fernbrugg	div. Obj.	0,100	0,320
	RADKERSBURG			
	Mickl-Kaserne	div. Cbj.	0,730	0,350
	ZELTWEG			
	FlH Hinterstoisser	div. Obj.	0,600	0,930
<u>T</u>	<u>Pauschale *)</u>		6,930	15,400
	INNSBRUCK			
	Eugen-Kaserne	MGeb 1	1,000	0,600
	ABSAM			
	Andreas Hofer-Kas.	EGeb 8	0,500	0,300
	KUFSTEIN			
	Enrich-Kaserne	MGeb	0,120	
<u>V</u>	<u>Pauschale *)</u>		1,700	3,300
	BREGENZ			
	Bilgeri-Kaserne	Obj. IV	0,800	
	LOCHAU			
	Rhomberg-Kaserne	Zw-Trakt	1,700	1,400
<u>W</u>	<u>Pauschale *)</u>		27,000	32,120
	Maria Theresien-Kas.	div. Cbj.	7,000	5,000
	Heckenast Burian-Kas.	UKft. Obj. 11	0,260	0,080
	Vega Payer Weyprechtk.	Obj. 12	4,200	0,400
	Marine-Kaserne	Obj. 1	0,700	
			181,875	207,600

*) Pauschale

umfaßt: Erneuerung bzw. Instandsetzung von Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen, Fußböden, haustechnischer Anlagen, Ver- und Entsorgungssystemen, Verkehrsflächen, Einfriedungen, Grünanlagen usw.;

Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Erfüllung behördlicher Vorschriften (Baupolizei, Arbeitsinspektorat);

Betriebsmittellagerung;

Zweckadaptierungen nach Maßgabe der verbleibenden Kreditmittel.